



Nach Jahren jetzt der Rentenklau

Wer irgendwann in der DDR lebte, sollte bis zum Jahresende unbedingt das eigene Rentenkonto prüfen. Denn nach wie vor sind viele Zeiten aus der DDR nicht korrekt vermerkt. Die Folge: zu niedrige Renten.

Die Zeit drängt. Und zwar richtig. Denn es geht um viel Geld. Geld, das vielen ehemaligen DDR-Bürgern eigentlich als Rente zusteht. Geld, das aber fast 300.000 Arbeitnehmer und Rentner gar nicht erhalten, weil sie von dem kleinen Verwaltungsakt gar nichts ahnen,

der am 31. Dezember 2011 abläuft. Denn an diesem Tag endet die Aufbewahrungsfrist für die Lohn-Unterlagen ehemaliger DDR-Betriebe. Und wer bis zu diesem Tag das eigene Rentenkonto nicht klärte, erhält womöglich Arbeitsjahre in der DDR nicht mehr anerkannt, weil Unterlagen fehlen.

Handeln sollte also jeder, der irgendwann in einem DDR-Betrieb beschäftigt war. Dabei spielt es keine Rolle, ob es nur einige Jahre in den 50er- oder 60er-Jahren war, bevor „man rübermachte“ oder ob man bei der Wiedervereinigung in einem DDR-Betrieb arbeitete, der dann womöglich abgewickelt wurde.

Die Deutsche Rentenversicherung schätzt, dass von den 2,3 Millionen Ost-Versicherungskonten etwa 290.000 nicht korrekt geklärt sind. Das heißt, dort sind Zeiten vermerkt, zu denen es keine eindeutigen Unterlagen gibt, wie diese Zeiten zu werten sind. Eine korrekte Rentenberechnung, die alle Versiche-

Fotos: Fotex, privat


„Es geht um bis zu 600 Euro mehr Rente monatlich in einigen Extrem-Fällen.“
Jürgen Holdefleiß, Vorstand IG ehem. DDR-Flüchtlinge

rungszeiten umfasst, ist aber nur möglich, wenn das Versicherungskonto vollständig geklärt ist. Anders gesagt: Ungeklärte Zeiten werden für die Rente nicht berechnet; es gibt dann dafür kein oder weniger Geld. Betroffen von diesem Renten-Verlust sind alle, die zwischen 1946 und 1974 geboren wurden – in der Regel fehlen hier Nachweise der Zeiten bis zur Wiedervereinigung.

Flüchtlinge benachteiligt

Ganz besonders um ihre Rente kämpfen müssen jene, die vor 1989 aus politischen Gründen geflohen sind. Zu ihren Privilegien gehörte, im Rentenrecht so behandelt zu werden, als hätten sie ihr ganzes Arbeitsleben in der Bundesrepublik verbracht. Das bis zur Wiedervereinigung geltende Fremdrentengesetz sah für DDR-Flüchtlinge die Neuanlage eines Rentenkontos vor. Kein Flüchtling sollte bei den Altersbezügen schlechtergestellt werden als die im Westen Lebenden. Aber dieses Versprechen an die etwa 300.000 Betroffenen galt mit dem Rentenüberleitungsgesetz (RÜG) nicht mehr. Ihm wurde 1993 eine winzige Änderung beigefügt, die grob gesagt bedeutet, dass jeder DDR-Übersiedler,

der ab 2002 in Rente geht, behandelt wird wie alle anderen Ostdeutschen auch.

Zwar werden DDR-Rentenansprüche höher bewertet, da die Löhne in der DDR deutlich niedriger lagen. Die Höherbewertung gilt laut § 256a SGB VI aber nur, wenn DDR-Beschäftigte, die der Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) angehören durften, dem System auch beitraten. Wer dies nicht nutzte, die Rente durch zusätzliche Beiträge auf den tatsächlichen Verdienst aufzubessern (etwa weil man die DDR ohnehin verlassen wollte), für den werden bei der Rente nur maximal 600 DDR-Mark höher bewertet.

Neues Unrecht

Die von der Kürzung Betroffenen empfinden das neue Gesetz, das sie zum Teil die Hälfte ihrer Rente kostet, natürlich als ungerecht. Sie wurden von der Rentenkasse noch nicht einmal informiert. „Bis zu 600 Euro beträgt der Unterschied in der Ren-

te im Extremfall“, sagt Jürgen Holdefleiß, Vorstand der Interessengemeinschaft ehemaliger DDR-Flüchtlinge. Besonders betroffen seien Höherqualifizierte, die im Osten überdurchschnittlich verdienten. Wegen der unzureichenden Höherbewertung erhalten sie womöglich für diese Zeit nur eine Rente, die etwa auf dem Niveau eines Hilfsarbeiters liegt.

Hoffnung gibt es aber nicht. Der Rentenstreit um DDR-Flüchtlinge bleibt vorerst ungelöst. Im Juni lehnte die CDU/CSU-FDP-Mehrheit im Ausschuss für Arbeit und Soziales Anträge der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen ab, DDR-Altübersiedler und Flüchtlinge vor einer generellen Kürzung ihrer Renten zu schützen.

Deshalb bleibt jedem Betroffenen nur im Einzelfall per Kontenklärung (siehe Kasten unten) dafür zu sorgen, dass die Arbeitsjahre aus der DDR auch entsprechend für die Rente anerkannt werden.

5 Schritte

zum Klären des Rentenkontos

- 1 Den Antrag auf Kontenklärung bei der Rentenversicherung Bund anfordern. Formulare gibt es auch in den Beratungsstellen und im Internet.
- 2 Dem Antrag alle Original-Versicherungsunterlagen der DDR zufügen, aus denen rentenrechtliche Zeiten und Verdienste hervorgehen.
- 3 Fehlen Unterlagen, müssen die sich noch im ehemaligen Betrieb oder beim Rechtsnachfolger befinden.
- 4 Wurde der ehemalige Betrieb nach der Wende abgewickelt, an die Rentenkasse wenden. Sie weiß in vielen Fällen, wo sich noch Unterlagen befinden.
- 5 Ausgefüllten Antrag auf Kontenklärung und Original-Unterlagen per Einschreiben an die Rentenkasse senden.

4,7 Mio. Rentner im Osten

Angaben in Tausend

| | |
|------------------------|------|
| Brandenburg | 852 |
| Mecklenburg-Vorpommern | 576 |
| Sachsen | 1561 |
| Sachsen-Anhalt | 896 |
| Thüringen | 815 |

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund.

So hoch sind die Renten im Osten

Ost-Renten in Euro je Monat

| | |
|------------------------|-------|
| langjährig Versicherte | 1.067 |
| nach Arbeitslosigkeit | 1.015 |
| Schwerbehinderte | 881 |
| Regelaltersrente | 814 |
| für Frauen | 743 |
| Erwerbsminderung | 669 |
| Hinterbliebene | 544 |

Quelle: Deutsche Rentenversicherung Bund.

Wer sollte sich kümmern?

- Wichtig ist das Anerkennen der DDR-Arbeitsjahre für alle, die zwischen 1946 und 1974 geboren wurden.
- Dies gilt auch für DDR-Flüchtlinge und Übersiedler.
- Das gilt besonders, wenn der Bruttoverdienst bis Februar 1971 höher als 600 Mark pro Monat war.
- Oder von März 1971 bis Dezember 1976 Beiträge zur Freiwilligen Zusatzrentenversicherung (FZR) der DDR gezahlt wurden.